

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

17 (27.4.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536811)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 27. April. №. 17.

Bekanntmachungen.

1) Ueber weil. Brinkföhrers Johann Berend Hellbusch zum Bürgerfelde minderjährige Kinder ist die hinterlassene Wittwe zur Vormünderin heute bestellt.

Oldenburg, 1869 April 22. Amtsgericht, Abth. I.

2) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. pens. Tambours Joh. Peter Schnepf in Oldenburg sind heute zu Vormündern bestellt: der Feldwebel a. D. Schmeyers und der Feldwebel Poppe, beide hieselbst.

Oldenburg, 1869 April 22. Amtsgericht, Abth. I.

3) Der Entwurf eines Beschlusses des Gemeinderaths vom 12. d. Mts. für die Vertheilung der Gemeinde-Wegelast das Gesetz vom 14. Juni 1867 anzuwenden, mithin zu dieser Wegelast außer den bisher nach Art. 34 §. 1 Abs. 3 der Wegeordnung beitragspflichtigen Grundstücken und den der Gebäudesteuer unterworfenen Baulichkeiten in Zukunft auch die der Gemeindebesteuerung unterliegenden Baulichkeiten (Art. 127 der Gemeinde-Ordnung) soweit sie nach Art. 1 des Gesetzes vom 18. Mai 1855 der Abschätzung unterworfen sind, zur Wegelast heranzuziehen, — liegt vom 25. d. Mts. bis 8. k. Mts. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht aus, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 19. April 1869.

4) Am 1. Mai d. J. wird eine Umquartirung der in hiesiger Stadt einquartirten Soldaten stattfinden und werden die Rotten Nr. 28, 29 und 30 befassend die Ofenerstraße von der Auguststraße und der Brücke bei Thöles Gründen bis zum Prinzessin- und Haareneschweg, Hotingsgang, Schierlohengang, Haareneschweg, Catharinenstraße, Wilhelmstraße, Steinweg, sowie von Rote Nr. 30 den nördlichen Theil der Peterstraße von der Grünen- und Blumenstraße bis zum Pferdemarktsplatz, mit Einquartirung belegt werden.

Die Bewohner der obgedachten Rotten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die von ihnen zu fordernden

den Leistungen, sowie die dafür zu zahlenden Vergütungen in der desfälligen Magistrats-Bekanntmachung vom 7. December v. J. angegeben sind und daß etwaige Reclamationen innerhalb 24 Stunden nach geschehener Ansage durch den Rottmeister beim Magistrat anzubringen sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. April 1869.

5) Gefundene Sachen: 2 weißleinene Taschentücher mit Namen, 1 Schwefelholz-Stui, 1 Handtuch mit Namen.

In der Cäcilienkirche sind zurückgelassen und auf dem Rathshause abgeliefert: 2 Muffs, 2 Schleier, 1 Paar Glaceehandschuhe mit Pelz, 8 Regenschirme.

Stadtrath.

Sitzung vom 16. April 1869.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Geh. Ministerialrath Ruhstrat, Buchhalter Wiechmann, Revisor L. Schwenke, Zimmermeister W. Meyer, Schneidermeister Kühle.

1. Bei Fortsetzung der Berathung des Voranschlags der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt, für 1869/70 wurde noch Folgendes berathen und beschlossen:

a. Schon vor längerer Zeit war im Magistrat zur Sprache gekommen, daß nöthwendiger Weise Schritte gegen die unanständige und ekelhafte Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze, namentlich auch der St. Lamberti Kirche, geschehen müssen, daß es indessen nicht eher gerechtfertigt erscheine, ein polizeiliches Verbot in dieser Beziehung zu erlassen, als die Zahl der öffentlichen Bissoirs angemessen vermehrt sein werde. Von einer zur Erwägung dieser Angelegenheit niedergesetzten Commission war zu dem Ende zunächst die Anlegung von 8 öffentlichen Bissoirs (beim Pferdemarktplatz an Stelle der jetzigen Sandsteinpfeiler, an der St. Lamberti Kirche zwischen den Pfeilern, zwischen denen keine Thüren seien, auf dem Stau in der Nähe des Steuerschuppens, neben der Posthausbrücke an der Ritterstraße, am äußeren Damm neben der Damminühle, hinter dem Haarenthorssprüzuhause, neben der katholischen Kirche, hinter der großen Base am innern Damm) und die Bewilligung der zur Herstellung derselben erforderlichen Summe von 824 fl zur Ausgabe-
position 34² beantragt.

Der Stadtrath erklärte sich im Allgemeinen einverstanden, ermäßigte die Ausgabe-
position jedoch auf 512 fl , indem er die Einrichtung der zu 312 fl veranschlagten Bissoirs auf dem Pferdemarktplatz wie projectirt ablehnte und den Magistrat ersuchte, falls in der Nähe des Pferdemarktplatzes

überall Bissoirs nothwendig seyen, dieserhalb anderweite Vorschläge zu machen.

b. Auf desfalligen Antrag des Magistrats erklärte der Stadtrath sich damit einverstanden, daß unter Ausgabe §. 34^o 150 \mathcal{R} für eine Druckpumpe mit in den Voranschlag aufgenommen würden, die so einzurichten sein würde, daß sie für gewöhnlich dem Publikum zum Wasserschöpfen diene, bei etwaigen Brandfällen aber geeignet sei, zur Speisung der Sprühen in den anzuschraubenden Sprühschläuchen Wasser bis zu 1000 Fuß Entfernung wegzudrücken.

c. Vom Magistrat war vorgestellt, daß es sich empfehlen dürfte von dem bei der Niedrigerlegung der Donnerschweerstraße disponibel werdenden Sande circa 45 Bütt zur Herstellung des Weges hinter der Cäcilienchule in seiner ganzen projectirten Breite und zur Aufhöhung des Keilstücks der Haarenbleiche, welches von dem vorgedachten Wege, dem Bleichertrockenhaus und der Cäcilienchule begrenzt wird, zu verwenden und zu dem Ende im Ganzen die Summe von 720 \mathcal{R} zum Voranschlage zu bewilligen.

Vom Stadtrath ward beschlossen, da die Aufhöhung und Herstellung des fr. Weges in seiner ganzen Breite, sowie des Keilstücks an und für sich noch nicht dringlich erscheine, demnächst, solche aber nach und nach mit dem durch Ausbaggerung gewonnenen Huntefande geschehen, mögegen der Sand von der Donnerschweerstraße nach dem Voranschlage je zu 3 gs. à Fuder verkauft werden könne, auf den Antrag, wie vorgelegt, nicht einzugehen, dagegen aber den Magistrat zu ermächtigen, zu jenem Zweck denjenigen Sand zu verwenden, welche durch Abtragung der Donnerschweerstraße gewonnen werde, somit derselbe etwa nicht à Fuder zu 3 gs. anderweit verkauft werden könne.

Sitzung vom 20. April 1869.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Geh. Ministerialrath Ruhstrat, Buchhalter Wiechmann, Appellationsrath Tappenbeck, Zimmermeister W. Meyer, Färber Winkler.

1. Der Voranschlag der Turncasse für 1869/70 wurde vom Stadtrath wie entworfen genehmigt.

2. Auf den Antrag eines Mitgliedes des Stadtraths ward beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß eine Commission aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths unter Zuziehung eines Technikers die Frage berathe, ob es zweckmäßig sei, den Stadtbusch oder Theile desselben zu veräußern oder abzuholzen.

3. In der Vereinbarung, betr. die Rückvergütung der Consumtions-Abgabe für das in den Speiseanstalten der Garnison verbrauchte frische Fleisch, war von den beiderseitigen Commissairen — cfr. pag. 64 des diesj. Gemeindeblatts — sub Nr. 5 angenommen:

„Die Quantität des in jeder Militair-Speiseanstalt verbrauchten frischen Fleisches nach Pfunden, je nach den verschiedenen Arten desselben muß von der Menage-Commission bezw. der Lazareth-Verwaltung genau specificirt aufgestellt und von dem Commandeur der betr. Truppenabtheilung bezw. dem Präses der Lazareth-Commission als richtig attestirt, sowie auch bezeugt werden, daß das Fleisch von in der Stadt Oldenburg geschlachtetem und versteuertem Vieh geliefert, bezw. bei der Einführung versteuert sei.

Seitens Rgl. Garnisonscommandos war nun im letzten Satz eine anderweite Fassung gewünscht worden, da vom Truppentheil nicht attestirt werden könne, daß das verbrauchte Fleisch wirklich versteuert sei, da hierüber jede Controle fehle und war hierauf durch die beiderseitigen Commissaire folgende Fassung vereinbart: bezeugt werden, daß das Fleisch von einem in der Stadt wohnenden Schlachter geliefert und in der Wohnung desselben Seitens des Truppentheils in Empfang genommen sei, mit welcher Abänderung sich denn auch der Stadtrath auf Antrag des Magistrats einverstanden erklärte.

von der Loo'sche Stiftung.

Die von der Loo'sche Stiftung, bestimmt zur Unterstützung „verwaister, unverheiratheter, unvermögender Töchter Civil- und geistlicher, herrschaftlicher Bedienter von Stande, sowohl in als außerhalb der Stadt,“ hat nach der Verwaltungs-Rechnung vom Jahre 1868 einen Capitalbestand von 8591 fl Gold mit einem Zinsertrage von 343 fl 19 gr . 7 sw . Gold. Aus den Einkünften werden gegenwärtig 7 Pensionen im Gesamt-Betrage von jährlich 300 fl Gold bezahlt, nämlich an 5 Personen je 50 fl Gold und an 2 Personen je 25 fl Gold. Die Verwaltungskosten betragen 1868 27 fl 29 gr . 5 sw . Gold.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.